

Begründung

zur II. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) vom 14.12.2022 zuletzt geändert am 28.03.2023

Die Stadt Ratzeburg hat per Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022 eine Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen erlassen. Verbunden mit der Neufassung der Landesbauordnung erfolgte per Beschluss der Stadtvertretung am 20.03.2023 eine Klarstellung zur Rechtsgrundlage. Aufgrund der per Landtag am 23.02.2024 beschlossenen Änderung der Landesbauordnung u.a. zur Schaffung von Wohnraum im Bestand erklärt die Stadt Ratzeburg hierzu den örtlichen Stellplatzbedarf. Die neugefasste Landesbauordnung ist am 05.07.2024 in Kraft getreten.

Zu Artikel 1 – § 4 Herstellungspflicht:

Die per Landtag am 23.02.2024 beschlossene Änderung der Landesbauordnung (LBO) – in Kraft seit dem 05.07.2024 – beinhaltet in § 49 Abs. 1 Satz 4 LBO den Entfall der Stellplatzpflicht bei Schaffung von Wohnraum im Bestand, sofern örtlich keine explizite Anforderlichkeit in Form einer Stellplatzsatzung besteht (§ 49 Abs. 1 Satz 7 LBO). Die Stadt Ratzeburg ist eine Kleinstadt, die im ländlichen Raum eingebettet ist und derzeit eine deutliche Stellplatznachfrage spürt. Insbesondere bei der Schaffung von Wohnraum wird die Notwendigkeit von Stellplätzen festgestellt. Eine derartige Einschränkung der Mobilität durch Verzicht auf z.B. Pkws ist nicht wahrzunehmen. Um weiterhin qualitätvollen Wohnraum zu schaffen und das lokal gelebte Bedürfnis von Nutzern abzubilden, wird auch für das nachträgliche Schaffen von Wohnraum im Bestand die Stellplatzpflicht gefordert. Damit soll die Konkurrenz verschiedener Nutzungen um Stellplätze im öffentlichen Raum möglichst vermieden werden. Bereits jetzt sind im Stadtgebiet vereinzelt Anwohnerparkzonen ausgewiesen und öffentliche Stellplatzflächen in der Regel bewirtschaftet, um die Beanspruchung der begrenzt vorhandenen Flächen im öffentlichen Raum zu steuern.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten:

Ziel der 2. Änderung ist es, die per Stellplatzsatzung vom 14.12.2022 erlassenen Regelungen in ihrem Inhalt fortzusetzen. Ursprünglich beschlossen war, die Änderungssatzung parallel zum Inkrafttreten der geänderten LBO in Kraft zu setzen. Dazu war die Beschlussfassung zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung durch die Stadtvertretung am 17.06.2024 erfolgt. Aufgrund zwischenzeitlich aufgekommener verwaltungsseitiger Einwände war es erst am 15.07.2024 zu einer Bekanntmachung gekommen, die jedoch fehlerhaft war; die geänderte LBO ist am 05.07.2024 in Kraft getreten. Somit hatte die beabsichtigte zeitliche Regelung zum Inkrafttreten der Satzung keine Berücksichtigung gefunden. Aufgrund des Rückwirkungsverbots wird das Inkrafttreten der Satzungsänderung hiermit aktualisiert.

Ratzeburg, den **XX.10.2024**

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Graf